

## Wenig bekannte Rechtslage kann zu bösen Überraschungen führen

### Beleuchtete Handläufe geben Sicherheit

Viele Treppenstürze führen zu bleibenden Schäden der gestürzten Personen. Wer haftet bei Schadenersatzansprüchen für Schmerzensgeld + Auslagen + Folgeschäden ?

Der Verband der Haftpflichtversicherer stuft mangelnde Verkehrssicherheit an Treppen als grobe Fahrlässigkeit ein – **nicht die Haftpflichtversicherung zahlt**, sondern der Hauseigentümer.

Die Gesetzeslage: Bei Bau/Umbau eines Gebäudes gilt die Landesbauordnung. Treppenstürze werden aber nach dem Zivilrecht verhandelt. Landesbauordnung und Zivilrecht sind nicht identisch!

Während die Landesbauordnung einen Handlauf und Licht vorschreibt, setzt das Zivilrecht laut BGH, Bundesgerichtshof, für die Verkehrssicherheit voraus

– zwei Handläufe: Wenn eine Person die Treppe hinauf und gleichzeitig eine Andere die Treppe hinunter geht, müssen beide die Möglichkeit haben, sich permanent einzuhalten, BGH Az. III ZR 103/01

– und das „richtige“ Licht ( blendfrei, verschattungsfrei, mehrflammig d.h. mehr als ein Leuchtmittel ), um die einzelnen Treppenstufen deutlich erkennen zu können. Im alten- und behindertengerechten Bauen werden heute mind. 300 Lux auf den Stufen gefordert.

In Art. 51 Abs. 3 BayBO ist auch die Verpflichtung zur Nachrüstung bereits seit 1982 geregelt. Dies betrifft ebenso denkmalgeschützte Gebäude. Das Landgericht München I hat geurteilt, „ sofern die Belange des Denkmalschutzes einer verkehrssicheren Ausgestaltung der Treppe entgegenstanden haben sollten, hätte die Treppe nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden dürfen“ : Az. 6 O 14405/04.

Mit einem, in den Handlauf integrierten Notlichteinsatz erfüllt die Treppe auch erweiterte Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Treppen sind Gefahrenquellen! Deshalb spielt das „richtige“ Licht für die Verkehrssicherheit eine wichtige Rolle. Ideal ist es, die Anforderung an einen sicheren Halt und das „richtige“ Licht auf elegante Weise in einem beleuchteten, lichtstarken Treppenhandlauf zu kombinieren. Ein durchgängiges Lichtband im Handlauf leuchtet unterhalb der Augenhöhe effizient dahin, wo Licht gebraucht wird: Auf die Stufen. Mehrflammig wird so die Treppe verschattungsfrei und blendfrei ausgeleuchtet.

Durch die Kombination der drei notwendigen Funktionen: Handlauf + Treppenlicht + Notlicht in einem Bauteil sind die Investitionskosten in der Regel geringer oder gleich als bei einer Einzelmontage von Handlauf, Licht und Notlichtfunktion. Durch die bequeme Erreichbarkeit im Handlauf ergibt sich zudem ein deutlich niedrigerer Wartungsaufwand. aristo B GROUP bietet dazu verschiedene Systeme für den Innen- und Außenbereich an.

Der Eingangsbereich ist die Visitenkarte eines Hauses. Ein beleuchteter Handlauf entschärft eine Gefahrenquelle und minimiert das Haftungsrisiko. Er bietet kostengünstig gesetzeskonforme Verkehrssicherheit der Treppe und verwandelt diese in ein Lichtobjekt.